

Beschluss

nach Antrag, jedoch lautet Ziffer 1:

Dem in Ziffer 3 vorgeschlagenen Verfahren zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen auf Grundlage eines jährlich fortzuschreibenden Programmbeschlusses wird zugestimmt. Die Verwaltung wird unter Maßgabe der Kosteneinhaltung ermächtigt, alle Projekte des Bauprogramms verwaltungsintern nach den städtischen Hochbaurichtlinien abzuwickeln und dabei den Projektauftrag und die Projektgenehmigung zusammenzufassen.